

Schulbildung

Alle jungen Schweden „sollen unabhängig von Wohnort sowie ihren sozialen und finanziellen Verhältnissen gleichen Zugang zur Ausbildung im Rahmen des öffentlichen Schulwesens haben“. So lautet die offizielle Beschreibung. Außerdem ist die Ausbildung einschließlich Universität abgabefrei. Schulpflicht besteht für neun Jahre ab dem siebten Lebensjahr. Die Ganztagschule ist die Regel.

Wie wohl in den meisten Ländern gehört auch in Schweden das Schulwesen zu den am meisten diskutierten Themen. Dies vor allem jetzt, nachdem Schweden im Herbst 2006 die Regierung gewechselt hat, und die neue Regierung ihm hohe Priorität mit zahlreichen Änderungsforderungen einräumt, wie die Einführung der Schulpflicht ab dem sechsten Lebensjahr.

Ziel der Sozialdemokraten, die Schweden über Jahrzehnte mit nur ganz wenigen Unterbrechungen regierten, war einmal, den Jugendlichen gleiche Chancen zu bieten und andererseits so lange wie möglich Kinder Kinder sein zu lassen und eigentlich erst relativ spät die schulischen Anforderungen einer messbaren Prüfung zu unterziehen.

Ob dies wirklich, wie beabsichtigt, zu glücklichen, von den Forderungen der Erwachsenenwelt unbelasteten und stressfreien Jugendlichen führt, ist umstritten. Bei einer Beurteilung spielen sowohl spezifische Aspekte der Eltern (Herkunft, Wünsche, Erwartungen und – finanzielle – Anreize) wie ideologische Positionen (Solidarität – Elite) eine wichtige Rolle. Nach Schweden kommende deutsche Familien mögen zunächst überrascht sein von dem Schüler-Lehrer-Verhältnis, mehr kameradschaftlich als respektiert oder gar autoritär, wozu nicht zuletzt auch der Umstand beiträgt, dass sich alle duzen, bis hin zu den Schulleitern. Hinzu kommt die in vielen Schulen großzügige Wahl der Unterrichtsform, die späte Einführung der Zensuren und dass praktisch bis zum Grundschulende kaum jemand sitzen bleibt sowie dem – aus deutscher Sicht – Mangel an Disziplin und Respekt. So wird mit großem Eifer diskutiert, ob die Schüler

das Recht haben sollen, während des Unterrichts Handy-Gespräche anzunehmen.

In einem OECD-Bericht heißt es: Schweden sei das Land in der Welt mit den größten Problemen beim Schuleschwänzen, bei der Schadensverursachung und im Gebrauch einer verletzenden Sprache. Andererseits ergibt eine Untersuchung des Schulamtes, dass in der vierten bis sechsten Klasse der Grundschule 82%, in den Klassen 7 bis 9 85% und im Gymnasium 81 Prozent der Schüler „sehr oder ziemlich zufrieden“ mit der Schule waren. Andererseits antworteten auf die Frage „Glaubst du, dass du im Unterricht Arbeitsruhe hast?“ nur 33% mit „immer“, aber 55% mit „manchmal“ und 10% mit „selten“.

Es obliegt den Eltern zu entscheiden, ob die Schule ihren Erwartungen und denen ihrer Kinder entspricht, es gibt – meistens – Alternativen.

Der Staat sieht es als seine ureigenste Aufgabe an, für die Bildung der Jugend zu sorgen. Dies ist seine Verantwortung, nicht die der Eltern, auch nicht, wenn es ums Finanzielle geht. In Schweden kann kein Kind seine Eltern verklagen, weil diese nach seiner Auffassung nicht bereit sind, die von ihm gewollte Ausbildung bis hin zur Uni zu finanzieren.

Auch Schweden hat seit Mitte der 90er Jahre enorme Wirtschafts- und Sozialreformen durchführen müssen – alle mit dem Ziel, Geld zu sparen, denn der Wohlfahrtsstaat in seiner ursprünglichen Form war nicht mehr zu finanzieren. Ein Bereich wurde jedoch weitgehend ausgeklammert: die Kinderfürsorge.

Deren Verantwortung liegt fast ausschließlich in den Händen der Gemeinden, ist denen jedoch meistens von der Regierung auferlegt worden und wird zu einem bedeutenden Teil vom Staat finanziert.

Vorschule (förskola)

Sie beginnt eigentlich schon ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes. Diese der Kita ähnliche Institution untersteht wie das übrige Schulwesen dem Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket). Seine Beschreibung der Vorschule: „Das Vorschulwesen betrifft Kinder ab einem Jahr bis zum Schulbeginn. Die Gemeinden sind verpflichtet, Vorschulplätze für Kinder bereit zu halten, deren Eltern im Arbeitsleben stehen oder studieren oder wo das Kind einen Eigenbedarf für eine solche Tätigkeit zeigt ... Ein Platz soll in angemessener Zeit, das heißt, drei bis vier Monate nach Bedarfsanmeldung, bereit gestellt werden.“ Bereits für die Vorschule gibt es einen amtlichen Lehrplan als „ersten Schritt in dem lebenslangen Lernprozess“.

Weitere Anforderungen werden an Personalqualität, Gruppengröße und Raumbedarf gestellt.

2002 machte die Regierung den Gemeinden ein augenscheinlich verlockendes Angebot: Wenn sie die Kindergartengebühr auf die vom Staat festgelegte Grenze beschränken, zahlt dieser einen nicht unerheblichen Zuschuss. Unmittelbar schloss sich die überwiegende Mehrheit dem System an, die Widerständler folgten ein oder zwei Jahre später, heute gehören sämtliche Gemeinden zum „Maxtaxa“-System, obwohl weiterhin vereinzelt argumentiert wird, dass damit nicht immer der Abgaben-Ausfall kompensiert wird.

Im Maxtaxa“-System bezahlen Eltern fürs erste Kind nicht mehr als 1260 kr pro Monat oder höchstens 3% des Haushaltseinkommens, fürs zweite Kind sind es 840 kr oder 2% und beim dritten Kind 420 kr oder 1%.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, den Betrieb der Vorschulen anderen Organisationen wie Kooperationen, oder Trägern, die nach den Montessori- oder Rudolf-Steiner-Regeln arbeiten, zu überlassen. Aber auch diese müssen sich an die Bestimmungen des Zentralamtes halten. Eine weitere Möglichkeit ist die Tagesmutter (Famijedaghem).